

**Vorvertragliche Informationen für Verbraucher bei außerhalb von
Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen und Fernabsatzverträgen über
Finanzdienstleistungen**

gemäß Artikel 246b § 2 Absatz 1 i.V.m. Artikel 246b § 1 Absatz 1 EGBGB

Verbraucherinformationen (Anlage 4)

| | Information | Nutzung der Funding-Page | Abschluss Darlehensvertrag |
|----------|---|---|-----------------------------------|
| 1 | Identität, Unternehmensregister, Registernummer | reBOX GmbH, Am Iderfenngaben 12, 13156 Berlin, Handelsregister des Amtsgerichts Amtsgericht Charlottenburg, HRB 238011 B | |
| 2 | Hauptgeschäftstätigkeit | Entwicklung und zur Verfügungstellung von Software zum Tracking und Management von Mehrwegversandverpackungen. Vermietung und Verkauf von Mehrwegversandverpackungen. | |
| 3 | Aufsichtsbehörde | Keine Genehmigungspflicht der Tätigkeit | |
| 4 | Ladungsfähige Anschrift | Am Iderfenngaben 12, 13156 Berlin | |
| 5 | Name des Vertretungsberechtigten | Leon Sternel | |

| | | | |
|-----------------|--|--|---|
| <p>6</p> | <p>Wesentliche Merkmale der Finanzdienstleistung</p> | <p>Unentgeltliche Nutzung (auf Basis einer Registrierung) der Funding-Page zur Informationsgewinnung über geplantes Finanzierungsprojekt</p> | <p>Abschluss unbesicherter, paritätischer Nachrangdarlehensvertrag mit qualifiziertem Rangrücktritt (einschließlich vorinsolvenzlicher Durchsetzungssperre bzw. Zahlungsvorbehalt) zur Finanzierung eines Unternehmens; Festlaufzeit bis zum 31.12.2028; Erfolgszins am Jahresüberschuss abhängig der individuellen Beteiligungsquote bei einer pre-money Bewertung des Unternehmens von EUR 6.500.000 bzw. Mindestfestzinssatz von 3,5% p.a.; Bonuszins gemessen an A) der individuellen Beteiligungsquote am Unternehmenswert zum Zeitpunkt der letzten Finanzierungsrunde max. 12 Monate vor Lauzeitende, B) Beteiligung abhängig der individuellen Beteiligungsquote am Jahresüberschuss des letzten Jahres der Laufzeit; Zinszahlung jährlich nachträglich 20 Bankentage nach verbindlicher Feststellung des Jahresabschlusses</p> |
|-----------------|--|--|---|

Verbraucherinformationen (Anlage 4)

| | | | |
|--|--|--|--|
| | | | des Unternehmens, die spätestens bis zum 30. April des folgenden Kalenderjahres erfolgen muss; Endfällige Tilgung des gesamten Darlehensbetrages ab dem 31.12.2028 in zwölf gleich großen Monatsraten. |
|--|--|--|--|

| | | | |
|-----------------|-------------------------------------|---|---|
| <p>7</p> | <p>Zustandekommen des Vertrages</p> | <p>Der Vertrag über die Nutzung der Funding-Page wird im Wege der Online- Registrierung wie folgt geschlossen: Nach Abschluss des Registrierungsvorgangs sendet der Betreiber der Funding-Page dem Nutzer eine Bestätigungs-E-Mail zu. Durch Betätigung des dort angegebenen Links wird die Registrierung und damit der Vertrag abgeschlossen</p> | <p>Der Darlehensvertrag wird nach erfolgreicher Registrierung auf der Funding-Page wie folgt geschlossen: Der Darlehensnehmer gibt durch das Einstellen und Freischalten des Projekts auf der Funding-Page ein rechtlich bindendes Angebot zum Abschluss des Darlehensvertrages an interessierte Investoren ab. Der Verbraucher und Darlehensgeber nimmt durch das vollständige Ausfüllen des dafür vorgesehenen Online-Formulars und das Anklicken des Buttons „Jetzt zahlungspflichtig investieren“ auf der Funding-Page das Angebot des Darlehensnehmers zum Abschluss dieses Darlehensvertrages in rechtlich bindender Form an.</p> |
|-----------------|-------------------------------------|---|---|

| | | | |
|-----------------|---|---|---|
| <p>8</p> | <p>Gesamtpreis, Preisbestandteile, abgeführte Steuern</p> | <p>Die Nutzung der Funding-Page ist für den Verbraucher kostenfrei.</p> | <p>Der individuelle Mindest-Darlehensbetrag beträgt EUR 250,00. Weitere Preisbestandteile existieren nicht; die Abwicklung des Darlehensverhältnisses ist für den Verbraucher nicht mit Kosten verbunden. Die Gewährung des Darlehens ist nicht umsatzsteuerpflichtig oder umsatzsteuerbefreit. Der Anleger erzielt Einkünfte aus Kapitalvermögen, sofern er als natürliche Person in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtig ist und seinen Darlehensvertrag im Privatvermögen hält. Die Einkünfte werden mit 25% Kapitalertragsteuer zzgl. 5,5% Solidaritätszuschlag darauf und ggf. Kirchensteuer besteuert. Bei Anlegern, die mittels einer Kapitalgesellschaft das Darlehen gewähren, unterliegen die Einkünfte auf dem Darlehen der Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer. Die Steuerlast trägt jeweils der Anleger. Wenn die Einkünfte aus dem Darlehen nicht dem Kapitalertragsteuerabzug</p> |
|-----------------|---|---|---|

Verbraucherinformationen (Anlage 4)

| | | | |
|--|--|--|--|
| | | | <p>unterlegen haben, sind sie vom jeweiligen Anleger in seiner Steuerklärung anzugeben. Im Übrigen hängt die steuerliche Behandlung von den persönlichen Verhältnissen des jeweiligen Anlegers ab und kann künftig Änderungen unterworfen sein. Zur Klärung individueller steuerlicher Fragen sollte der Anleger einen steuerlichen Berater einschalten.</p> |
|--|--|--|--|

| | | |
|-----------------|---|--|
| <p>9</p> | <p>Hinweise zu Risiken und Liquidität des Investments und zu Vergangenheitswerten</p> | <p>Hinweise zu Risiken: Das angebotene Investment ist mit speziellen Risiken behaftet. Diese stehen insbesondere in Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Entwicklung des vom Darlehensgeber finanzierten Unternehmens des Darlehensnehmers. Bei qualifiziert nachrangigen Darlehen trägt der Verbraucher als Darlehensgeber ein unternehmerisches Risiko, das höher ist als das Risiko eines regulären Fremdkapitalgebers.</p> <p>Das Darlehenskapital sowie die Zinsansprüche können aufgrund des qualifizierten Rangrücktritts (Ziffer 11 der Allgemeinen Darlehensbedingungen) nicht (zurück-) gefordert werden, wenn dies für den Darlehensnehmer einen Grund für die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens (d.h. Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit des Darlehensnehmers) herbeiführen würde (vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre / Zahlungsvorbehalt). Die Nachrangforderungen des Darlehensgebers treten außerdem im Falle der Durchführung eines Liquidationsverfahrens und im Falle der Insolvenz des Darlehensnehmers im Rang gegenüber sämtlichen gegenwärtigen und künftigen Forderungen aller anderen Gläubiger des Darlehensnehmers zurück. Dies kann zum Totalverlust des investierten Kapitals führen. Bitte lesen Sie die ausführlichen Risikohinweise (Anlage II zu den Darlehensbedingungen).</p> <p>Hinweis zu Volatilität: Die Finanzdienstleistung bezieht sich nicht auf Finanzinstrumente, deren Preis von Schwankungen auf dem Finanzmarkt abhängig ist, auf die der Darlehensnehmer keinen Einfluss hat.</p> <p>Hinweis zu Liquidität: Der Darlehensvertrag ist mit einer Mindestvertragslaufzeit versehen. Eine vorzeitige ordentliche Kündigung durch den Darlehensgeber ist nicht vorgesehen. Eine Veräußerung der Darlehensverträge ist nicht vorgesehen. Das investierte Kapital kann daher bis zum Ablauf der Mindestvertragslaufzeit gebunden sein.</p> <p>Hinweis zu Vergangenheitswerten: Bisherige Markt- oder Geschäftsentwicklungen sind keine Grundlage oder Indikation für zukünftige Entwicklungen.</p> |
|-----------------|---|--|

| | | | |
|------------------|--|--|--|
| <p>10</p> | <p>Befristung der Gültigkeitsdauer des Angebots und der zur Verfügung gestellten Informationen</p> | <p>Der Darlehensvertrag kann in der oben beschriebenen Weise auf der Funding-Page nur bis zum Ende des Funding-Zeitraums geschlossen werden, der am 30.06.2023, 24 Uhr abläuft. Der Darlehensnehmer hat während des Funding-Zeitraums das Recht, den Funding-Zeitraum ein- oder mehrmalig bis zu einem maximalen Gesamt-Zeitraum von zwölf Monaten zu verlängern. Bei maximaler Verlängerung endet der Funding-Zeitraum damit spätestens am 05. April 2023, 24 Uhr. Der Funding-Zeitraum kann vorzeitig enden, wenn das Funding-Limit gemäß den Darlehensbedingungen (Gesamtbetrag aller gezeichneten Teil-Darlehen) bereits vor diesem – ggf. verlängerten – Zeitpunkt erreicht wird. Die dem Angebot zugrunde liegenden Informationen sind nicht befristet. Auf eine etwaige Veränderung dieser Informationen während der Angebotsdauer (Ende des Funding-Zeitraums) wird auf der Funding-Page hingewiesen und Verbraucher, die bereits einen Darlehensvertrag erschlossen haben, werden von dem Darlehensnehmer über eine solche Änderung informiert.</p> | |
| <p>11</p> | <p>Zahlungs- und Liefermodalitäten</p> | <p>Der Darlehensbetrag wird mit Vertragsschluss zur Zahlung fällig. Der Verbraucher hat den Darlehensbetrag innerhalb von drei Werktagen bargeldlos auf das Konto des Darlehensnehmers zu überweisen:</p> <p style="margin-left: 40px;">Kontoinhaber: reBOX GmbH Kreditinstitut: solarisBank Gf (S) IBAN: DE85 1101 0101 5690 0942 35 BIC: SOBKDEB2XXX</p> <p style="margin-left: 40px;">Verwendungszweck: Emissionen: 1 / Projekt reBOX I</p> <p>Mit der Einzahlung auf dem Konto des Darlehensnehmers hat der Verbraucher seine Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Darlehensnehmer erfüllt. Wenn der Verbraucher den Darlehensbetrag nicht innerhalb von zwei Wochen ab Vertragsschluss einzahlt, ist der Vertrag hinfällig.</p> | |
| <p>12</p> | <p>Widerrufsrecht</p> | <p>Vgl. hierzu die in den AGB enthaltenen Widerrufsbelehrungen</p> | <p>Vgl. hierzu in die dem Darlehensvertrag enthaltene Widerrufsbelehrung den Hinweis auf das Widerrufsrecht.</p> |

| | | | |
|-----------|---|--|---|
| 13 | Mindestlaufzeit | Investment AGB: keine | Darlehensvertrag: feste Vertragslaufzeit bis zum 31.12.2028 |
| 14 | Kündigungsbedingungen | Kündigungsfrist für die Nutzung der Funding-Page: eine Woche zum Monatsende. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Kündigungen sind per E-Mail an invest@re-box.io zu richten. | Das Recht zur ordentlichen Kündigung ist während der Mindestlaufzeit des Darlehensvertrags (s.o.) ausgeschlossen. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt für beide Parteien unberührt |
| 15 | EU-Mitgliedstaat, dessen Recht der Aufnahme von Beziehungen zum Verbraucher vor Abschluss des Vertrags zugrunde liegt | Bundesrepublik Deutschland | Bundesrepublik Deutschland |
| 16 | Auf den Vertrag anwendbares Recht und Gerichtsstand | Auf den Vertrag über die Nutzung der Funding-Page ist deutsches Recht anzuwenden. Hinsichtlich des Gerichtsstands gelten die gesetzlichen Regelungen. | Der Darlehensvertrag unterliegt deutschem Recht. Hinsichtlich des Gerichtsstands gelten die gesetzlichen Regelungen. |
| 17 | Vertrags- und Kommunikationssprachen | Deutsch | Deutsch |
| 18 | Kommunikationsmittel | E-Mail / Postweg | E-Mail / Postweg |

| | | |
|------------------|--|--|
| <p>19</p> | <p>Außergerichtliches Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren</p> | <p>Wir weisen darauf hin, dass die nachfolgend benannte Stelle als Verbraucherschlichtungsstelle zuständig ist:</p> <p>Schlichtungsstelle bei der Deutschen Bundesbank Postfach 11 12 32 60047 Frankfurt am Main Telefon: +49 69 2388-1907 Fax: +49 69 709090-9901 E-Mail: schlichtung@bundesbank.de Website: www.bundesbank.de/schlichtungsstelle.</p> <p>Wir nehmen an einem Streitbelegungsverfahren vor dieser Verbraucherschlichtungsstelle teil. Der Antrag auf Durchführung eines Schlichtungsverfahrens ist der Geschäftsstelle der Schlichtungsstelle in Textform (z.B. Schreiben, E-Mail, Fax) zu übermitteln oder kann über die Europäische Plattform zur Online-Streitbeilegung (http://ec.europa.eu/odr, hierzu noch sogleich) gestellt werden. Die Schlichtungsstelle wird kein Schlichtungsverfahren eröffnen, wenn u.a. kein ausreichender Antrag gestellt wurde; wenn die Streitigkeit nicht in die Zuständigkeit der Schlichtungsstelle fällt und der Antrag nicht an eine zuständige Verbraucherschlichtungsstelle abzugeben ist; wenn wegen derselben Streitigkeit bereits ein Schlichtungsverfahren bei einer Verbraucherschlichtungsstelle durchgeführt wurde oder anhängig ist; wenn wegen der Streitigkeit ein Antrag auf Bewilligung von Prozesskostenhilfe abgelehnt wurde, weil die beabsichtigte Rechtsverfolgung keine hinreichende Aussicht auf Erfolg bot oder mutwillig erschien; wenn die Streitigkeit bereits bei einem Gericht anhängig ist oder ein Gericht durch Sachurteil über die Streitigkeit entschieden hat; wenn die Streitigkeit durch Vergleich oder in anderer Weise beigelegt wurde; oder wenn der Anspruch, der Gegenstand der Streitigkeit ist, verjährt ist und der Antragsgegner die Einrede der Verjährung erhoben hat. Die Durchführung eines Schlichtungsverfahrens kann zudem abgelehnt werden, wenn eine grundsätzliche Rechtsfrage, die für die Schlichtung der Streitigkeit erheblich ist, nicht geklärt ist oder wenn Tatsachen, die für den Inhalt eines Schlichtungsvorschlags entscheidend sind, streitig bleiben, weil der Sachverhalt von der Schlichtungsstelle nicht geklärt werden kann. Die weiteren</p> |
|------------------|--|--|

| | | |
|-----------|--|---|
| | | <p>Voraussetzungen für die Anrufung der Schlichtungsstelle ergeben sich aus § 14 des Unterlassungsklagengesetzes und der Finanzschlichtungsstellenverordnung, die unter dem o.g. Link erhältlich ist. Die Europäische Kommission hat unter http://ec.europa.eu/consumers/odr/ eine Europäische Online-Streitbelegungsplattform eingerichtet. Diese Plattform kann ein Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung einer Streitigkeit aus Online-Verträgen mit einem in der EU niedergelassenen Unternehmen nutzen. Hierzu muss er ein Online-Beschwerdeformular ausfüllen, das unter der genannten Adresse erreichbar ist.</p> |
| 20 | Garantiefonds/ Entschädigungsregelungen | Es besteht keine Einlagensicherung, kein Garantiefonds und es bestehen keine Entschädigungsregelungen. |